



POLIZEIINSPEKTION
NIENBURG/
SCHAUMBURG

Amalie-Thomas-Platz 1 - 31582 Nienburg



Sachgebiet Verkehr

Samtgemeinde Nienstädt
Bahnhofstr. 7
31691 Helpsen

Bearbeitet von
Herrn Werner Müller

E-Mail
verkehr@pi-nbg.polizei.niedersachsen.de
werner.mueller1@polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Durchwahl 05021 9778-278

Nienburg,

20.09.2021

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Nienstädt (Gemeinden Nienstädt und Hesse) bestehend aus 7 Teiländerungsbereichen (19.1 bis 19.7)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme aus verkehrspolizeilicher Sicht zu der o.g. Flächennutzungsplanänderung, respektive zur folgenden Ausbauplanung wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Anbindungen an das bestehende Verkehrsnetz bestehen keine Bedenken. Die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit der Verkehre wird gewährleistet, soweit Sichtdreiecke und Schleppkurven den entsprechenden Regelungen entsprechen.

Für eine spätere **Ausführungsplanung** halte ich folgende Aspekte für wichtig:

Es sollten zeitgerecht Überlegungen zur späteren Verkehrsregelung angestellt werden. Insbesondere für verkehrsberuhigte Bereiche (VZ 325.1 StVO) sollten bauliche Maßnahmen die Geschwindigkeitsreduzierung unterstützen.

Erfahrungsgemäß ist die Abwicklung des ruhenden Verkehrs nicht mehr auf den Grundstücken zu gewährleisten. Daher halte ich eine Planung mit versetzten Parkflächen, verschwenkten Fahrbahnen und Verzicht auf Hochbordanlagen (Gehwege), für sinnvoll.

Darüber hinaus sehe ich großflächige Aufpflasterungen in den Einmündungsbereichen der Stichstraßen als ein weiteres Unterstützungselement, hinsichtlich der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsreduzierung an.

Baumscheiben oder Pflanzbeete tragen zur Durchbrechung von Sichtachsen und Unterbindung des ungehinderten Begegnungsverkehrs zu diesem Ziel bei.

Hinsichtlich der Breiten müssen die Schleppkurven von größeren Fahrzeugen berücksichtigt werden.

Es sollte auf eine deutliche, bauliche Ausführung der Einmündungsbereiche der Stichstraßen hinsichtlich der späteren Vorfahrtsregelung geachtet werden (abgesenkte Bordsteine **oder** gemeinsame Verkehrsfläche, **keine** trennenden, andersfarbigen Pflasterreihen oder Rinnen).

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Im Auftrage



Müller, PHK